

Amt der Landeshauptstadt Bregenz

Verordnung

der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über die Auflassung der Montfortstraße als Gemeindestraße sowie Erklärung von aufgelassenen Bundesstraßenteilstücken zur Gemeindestraße (Beschluß vom 19.10.1993)

- Gemäß § 9 Abs. 1 Straßengesetz, LGBl.Nr. 8/1969, werden die im Lageplan des Stadtbauamtes vom 20.9.1993 gelb angelegten Teilstücke der ehemaligen Bundesstraße B 190 (Rathausstraße, Leutbühel und Römerstraße) zur Gemeindestraße erklärt.
- Gemäß § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, wird die Montfortstraße (Verbindung zwischen der Römerstraße und der Bahnhofstraße) als Gemeindestraße aufgelassen.

Bregenz, 19.10.1993

1-02 - Dr.Ha/bu

Dipl. Vw. Siegfried Gasser





Amt der Landeshauptstadt Bregenz

Aktenvermerk:

<u>Betrifft:</u> Auflassung der Montfortstraße als Gemeindestraße sowie Erklärung von aufgelassenen Bundesstraßenteilstücken zur Gemeindestraße

Beiliegend wird die von der Stadtvertretung erlassene Verordnung vom 19.10.1993 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Bregenz, 19.10.1993 1-02 - Dr. Ha/bu

Rechtsamt

(Dr. Brand Halder)

Beilage: Verordnung Lageplan

Nachrichtlich:

- Stadt- und Verkehrsplanung
- Stadtamtsdirektion unter Anschluß der Verordnung in Original und Kopie zur Ablage in der Verordnungssammlung
- 3. Dienststelle Örtliche Sicherheit mit dem Ersuchen um Veranlassung der nötigen Verordnungen
- 4. Städtische Sicherheitswache
- 5. Bauamt
- 6. Dienststelle Öffentlichkeitsarbeit z.H. Herrn Dr. Thomas Baumann mit dem Ersuchen um Kundmachung gemäß § 32 Gemeindegesetz

